

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 215 (1936)

Artikel: Das Treffen am Stoss, 17. Juni 1405 : Stossfahrt und erbeutete Panner

Autor: Gessler, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Treffen am Stoß, 17. Juni 1405 — Stoßfahrt und erbeutete Banner.

Von Dr. E. A. Geßler, Zürich.

Die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell standen seit alterzher unter der Herrschaft der fürstlichen Abtei St. Gallen. Wie überall im 13. und 14. Jahrhundert suchten sich die Städte von ihrer Grundherrschaft zu befreien, so auch die Untertanen des Stiftes. Dieser Prozeß entwickelte sich in der Stadt nur allmählich. Das Land Appenzell war ehemaliges Reichsgut, hatte große Freiheiten und die Landleute waren nahezu selbständig, viele von freiem Stande. Durch die Natur schon abgefordert, entwickelte sich der Freiheitstrieb dieser Hirten und Bauern beharrlich. Zur Zeit des Interregnums, 1256—1273, kam das Land mehr und mehr unter die Botmäßigkeit energischer Aebte, doch nicht ohne jedem Druck beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen. Die Dorfschaften und Gemeinden des Alpsteingebietes bewahrten schließlich unter König Rudolf I. von Habsburg doch die Reichsfreiheit. Der König setzte ihnen einen Reichsvogt, dem die hohe Gerichtsbarkeit zustand, jedoch der Abtei nur die grundherrlichen Rechte verblieben. Die Reichsvogtei über St. Gallen und Appenzell wechselte mehrmals ihre Inhaber als königliches Lehen; zuletzt, da der königliche Geldmangel sehr groß war, wurde sie an zahlungskräftige Dynastien verpfändet. So kamen Stadt und Land 1344 als Reichspfand unter die Grafen von Werdenberg. Bereits im folgenden Jahre löste der Abt von St. Gallen mit Einwilligung des Kaisers das Pfand ein, finanziell von der St. Galler Bürgerschaft unterstützt; denn unter dem Krummstab war besser wohnen als unter der Faust eines weltlichen Herrn. Damit wurde der Abt unumschränkter Landesherr. Immerhin mußte er auf die Landleute von Appenzell sowie auf die Rechte der Städter Rücksicht nehmen.

Die appenzellischen „Rhoden“ setzten sich bereits frühe eigene Ammänner, und die Landleute ordneten selbst ihre inneren Verhältnisse. Sie waren mit ihrem Lande seit Jahrhunderten verwachsen, das bezeugt auch seine Einteilung in „Rhoden“. Das Wort leitet sich her von ausrodern, also eine waldreiche Gegend urbar machen, Rode (Reute, Rüti anderswo) bezieht sich auf den gemeinsamen Geschlechterverband, der diese Arbeit ausführte, und der schließlich eine politische Gemeinde bildete, ähnlich den „Zehnten“ im Wallis. Bei der Uebernahme der Landeshoheit am 23. Juni 1345 versprach der Abt Hermann von Bonstetten den Landleuten von Appenzell, Hundwil, Teufen, Urnäsch, Wittenbach, Engetzwil und Rotmonten, welche ihm vom Reiche verpfändet wurden, in Anbe-



Das Treffen am Speicher, 1403 (Miniatur Diebold Schillings private Bernerchronik 1480—1484).

tracht ihrer Dienste, für sich und seine Nachfolger sie von des Reichs und der Vogtei wegen mit Steuern und andern Diensten beim Herkommen zu belassen. Die Ammänner und Landleute waren immer noch ziemlich selbständig und urkundeten neben dem Abt als besondere Partei. So traten die Gemeinden von Appenzell 1377 als vollberechtigte Mitglieder mit Zustimmung der Abtei dem Bund der Reichsstädte am Bodensee bei. Im folgenden Jahre vereinigten sich die obgenannten Gemeinden und Ländchen zu einem festgefügtten Ganzen, mit einem Landrat als oberste Behörde, gewählt durch die Landsgemeinde, zum „Land Appenzell“.



Das Treffen am Stoß, 1405 (Miniatur Diebold Schillings private Bernerchronik 1480—1484).

Als mit der Wahl des Fürstabtes Kuno von Stoffeln 1379 die äbtische Politik eine andere Wendung nahm, änderten sich die Verhältnisse. Dieser ritterliche und sehr weltlich gesinnte Herr suchte auf jede Weise seine Macht zu vergrößern und durch eine straffe Regierung und rücksichtslose Eintreibung der Steuern besonders die Appenzeller wieder in das alte Untertanenverhältnis der vorrudolfinischen Zeit zurückzuzwingen. In seine Burgen setzte er zu diesen Zwecken Vögte. Dies ließen sich die freiheitsliebenden Landleute nicht gefallen. Sie schlossen 1401 mit den unzufriedenen St. Gallern und den anderen hauptsächlichsten Ortschaften des äbtischen Gebietes einen Abwehrbund. Wir erinnern daran, daß durch den Sieg der Eidgenossen bei Sempach 1386 und der Glarner bei Näfels 1388 allenthalben der Widerstand des Landvolkes gegen die Fendalherrschaft gekräftigt wurde. Die Appenzeller erhielten nun besondere Unterstützung durch Schwyz, dessen überschüssige Expansionskraft sich nach dem Thurgau, überhaupt nach der Ostschweiz einen Ausgang suchte. Die Appenzeller traten 1403 mit Schwyz in ein Landrecht ein, das im Kriegsfall militärische Unterstützung bedingte. Da der Abt nicht nachgab, brach der offene Kampf aus. Wie etwas mehr als 100 Jahre früher die Inner- und Ob- und Nid-Schweizer, brachen nun die Appenzeller die äbtischen Burgen und verjagten die Vögte. Der

Städtebund am Bodensee und im Allgäu, zu welchem auch Appenzell und St. Gallen gehörten, suchte zu vermitteln. Kraft des Bundesverhältnisses sprach sich 1402 ein in Konstanz bestelltes Schiedsgericht gegen die Appenzeller aus, erklärte den Bund als aufgehoben und zwang die Stadt St. Gallen, sich von Appenzell loszusagen. Die Appenzeller setzten trotzdem den Kampf gegen die äbtische Herrschaft fort. Die Schwyzer sandten geübte Krieger als Instruktoren zu Hilfe und unterstützten mit Waffen und Mannschaft die Appenzeller. Sie übernahmen die Führung, die Kriegsleitung erhielt ein schwyzischer Oberbefehlshaber und die Staatsleitung ein schwyzischer Landammann.

Ueber die Kriegsbereitschaft der Appenzeller sind wir gut unterrichtet durch einen Waffenrodel. Er ist nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nach einer Vorlage aus dem Ende des 14., wahrscheinlich um 1390, abgeschrieben worden. Er gibt uns ein genaues Bild der Vermögens- und Eigentumsverhältnisse der sechs Rhoden des Amtes Appenzell und zugleich auch der vorgeschriebenen Bewaffnung, mit welcher die Gotteshausleute auf eigene Kosten der Abtei Kriegsdienste zu leisten hatten. Der Rodel wurde noch vor den Appenzellerkriegen auf Veranlassung des Abtes Kuno von Stoffeln angelegt, der neben der finanziellen Seite auch die für die

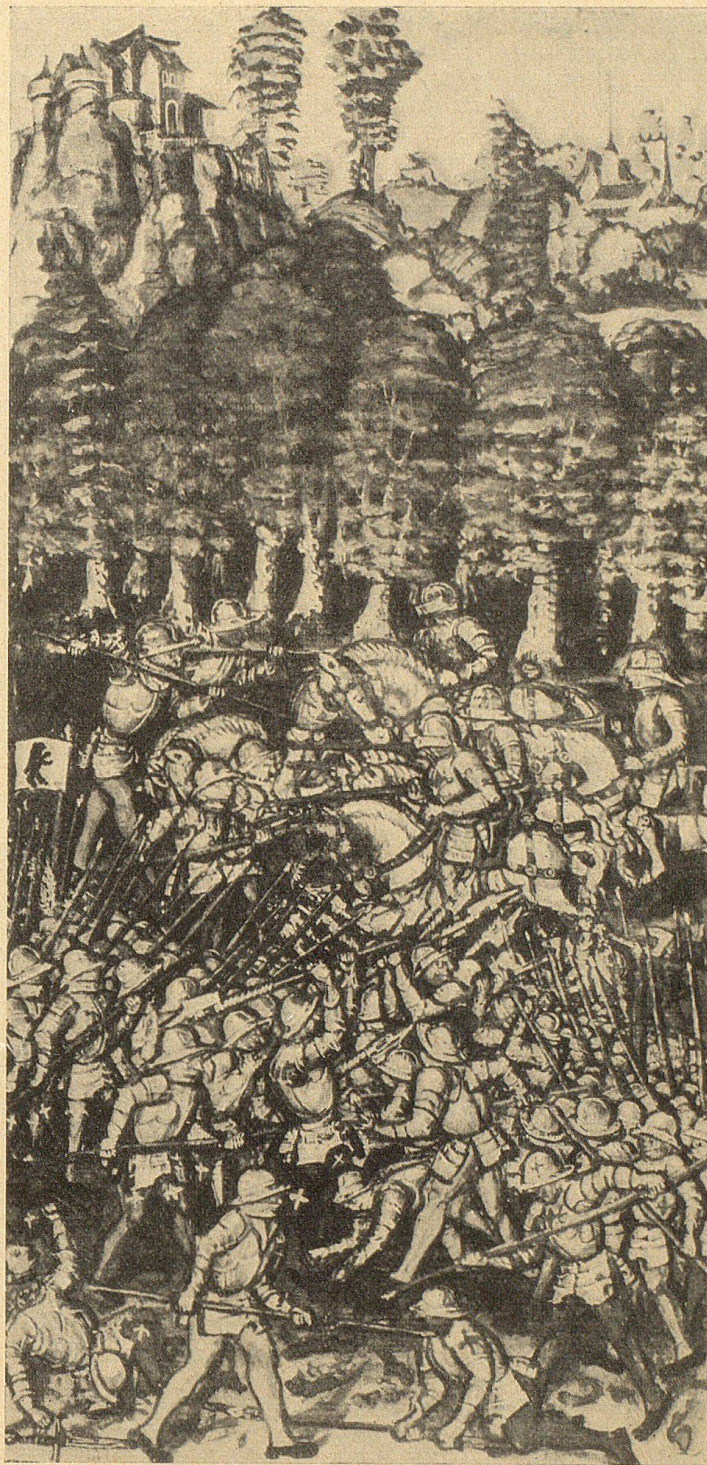
Landesverteidigung vorhandenen Mittel übersehen wollte. Der Rodel ist daher als amtliches, offizielles Dokument zu werden, solche sind nur wenige auf uns gekommen und der vorliegende ist gerade von besonderem Wert, weil wir daraus erkennen, mit welcher Bewaffnung die Appenzeller ihren Freiheitskrieg ausgefochten haben. Damit verschwindet das traditionelle Hirtenhemd samt dem Morgenstern lautlos in der Verjüngung. Die Einleitung des Waffenrodels lautet:

„Es thut min herr pfleger für üwer wißhait, darinne staut, wie die von Appenzelle vor zhten, do sy dem gokhus Santgallen zugehörten, mit panzern, huben, hentischen und waffen solten gerüst sin, heglicher darnach und er das an dem gut vernocht, daby üwer wißhait wol verstan mag; so die von Appenzell und das sy von alters her ainem gokhus Sant Gallen als jrem rechten herren gediend und geraiet hand und hütt bey tag billich thund“ usw. Die Verteilung von Grundbesitz und Fahrhabe soll hier nicht behandelt werden, wohl aber die Nachrichten über die Bewaffnung. Im Rodel werden 413 Haushaltungen erfasst. Neben den männlichen Vertretern finden wir häufig Weiber und Kinder, Gebrüder, Verwandte verschiedenen Grades und Erben. Die Waffenpflicht ruhte also auf dem Besitztum.

Die Zusammenstellung der im Rodel aufgeführten Waffen ergibt das folgende Bild: Panzer sind 290

Stück vorhanden. Sie verteilen sich im ganzen auf 233 einzelne Besitzer. Einen „Panzer“ weisen 188 Mann (resp. Haushaltungen) auf, zwei Panzer 36 Mann, drei acht Mann und fünf ein Mann, der zugleich auch fünf Hauben und fünf Paar Handschuhe nebst einer Armbrust sein eigen nannte. Hauben sind vorhanden 301 Stück bei 249 Mann, von denen 210 eine, 30 zwei, acht drei und einer fünf besitzen. Die Handschuhpaare verteilen sich mit 308 auf 253 Eigentümer, wovon auf 216 ein Paar, auf 28 zwei, auf acht drei und auf einen fünf fallen. Damit wäre der Bestand an Schußwaffen auf ungefähr 300 ganze Ausrüstungen festgelegt, die ungefähr 250 Haushaltungen umfassen. Als Truchwaffen finden wir beinahe ausschließlich die Halbarte: 291 Stück, darunter sind nur vier Leute, welche zwei verzeichnen. Merkwürdigerweise treffen wir den Spieß nur dreimal; einmal in Verbindung mit einem „schoppen“, einem gesteppten Panzerhemd aus Stoff. Jedenfalls war die „halbarte“ die Hauptwaffe. Der Name lautet hier unter süddeutschem Spracheinfluß „Hel“ anstatt „Halbarte“, welches die urschweizerische Bezeichnung ist. Spärlich sind die Fernwaffen mit nur 19 Armbrüsten vertreten. Diese Waffen dürften für die am Ende des 14. Jahrhunderts in Appenzell vorhandene Mannschaft genügt haben. Von den 413 erfakten Haushaltungen sehen wir nun eine ganze Reihe, bei denen die Bewaffnung überhaupt fehlt, entsprechend jedoch auch die Habe. Vielfach kommen aber auch habliche Frauen und Kinder in diesen Fall; eine Regel läßt sich nicht aufstellen. Meist sind nur einzelne Stücke vorhanden, also keine ganze Ausrüstung. Sie verteilen sich folgendermaßen: Panzer 197, Hauben 148, Handschuhe 154 Paar, Halbarten 122. Wieviel Waffenfähige unter den mit Männernamen bezeichneten Haushaltungen vorhanden waren, läßt sich nicht bestimmen. Da wir oben einen Ueberschuß der ganzen Ausrüstung von ca. 50 Stück, bestehend aus Panzer, Haube, Handschuhen und Halbarte, festgestellt haben, dürfte dieser im Notfalle genügt haben, diejenigen unter den Waffenbesitzlosen, welche wehrfähig waren, zu armieren.

Der Waffenrodel zeigt also klar und deutlich, daß in den sechs Rhoden des Amtes Appenzell 300 Mann vollständig gerüstet zur Verfügung standen. Das Verzeichnis umfaßt aber nur sechs Rhoden von zehn. Wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß die Mannschaft der übrigen Rhoden gleich bewaffnet war. Trotzdem wir die Bevölkerungsdichtigkeit dieser nicht im Waffenrodel aufgeführten übrigen Rhoden nicht kennen, können wir annehmen, daß die Zahl der Wehrfähigen im gleichen Verhältnis stand. Die Appenzeller verfügten also über eine weit größere Zahl von gut bewaffneten Kriegeren, als bisher angenommen wurde, und so mag die Zahl der Kom-



Das Treffen am Stoß, 1405 (Miniatur Diebold Schilling's Luzernerchronik 1513).

battanten beim Treffen am Speicher mit dem Zuzug der Schwyzer wohl mehr als bloß 400 Mann betragen haben; 500 bis 600 dürfte nicht zu hoch gegriffen sein. Da die Beute an Panzern beträchtlich

war, konnten die Sieger ihre Ausrüstung damit ergänzen.

Am Stoß trat daher den Oesterreichern und ihren Verbündeten eine in jeder Beziehung schlagfertige Truppe entgegen, die es ruhig mit der großen Uebermacht aufnehmen konnte. Die weiteren Erfolge der Appenzeller und des Bundes ob dem See finden damit ihre Erklärung. Mit der Stadt St. Gallen vereint erhielten die Appenzeller diejenigen Waffengattungen, welche ihnen fehlten, Armbrustschützen und Artillerie. Damit waren sie dem Gegner auf alle Fälle gleichwertig, wenn nicht überlegen. Wir wollen die im Rodel erwähnten Waffen kurz erwähnen. Unter „Panzer“ ist ein Panzerhemd aus eisernem Ringgeflecht zu verstehen, das wahrscheinlich bereits mit einer Stahlplatte zum besseren Schutze der Brust verstärkt war. Dieses wurde meist über einem Lederswams getragen. Als Schutz des Kopfes diente die sog. „Bekenhaupe“, später der bequemere „Eisenhut“ mit breitem Rand. Die Hände wurden durch Handschuhe mit einem Stulp aus Eisenblech und geschuppten Finger geschützt, oder aus solchen mit Ringgeflecht nach Art unserer Fausthandschuhe. Als Angriffs- und Abwehrwaffe diente eine wuchtige Halbarte, gleich geeignet zu Hieb und Stoß. Obwohl im Rodel nicht erwähnt, trug jedermann ein Schwert und meist noch einen Dolch an der Seite, das Wahrzeichen des freien Mannes; eine Sitte, welche sich beim Aufzug an der Landsgemeinde bis heute erhalten hat.

Der Abt Kuno von Stoffeln, der Bund der Bodenseestädte und St. Gallen, im Verein mit der umliegenden Ritterschaft, stellten ein Heer auf, um Appenzell mit Gewalt zu unterwerfen, um die äbtischen Rechte zu wahren. Diese ritterlichen und bürgerlichen Kontingente mochten ungefähr 4000 bis 5000 Mann zu Fuß und zu Pferd zählen; es handelte sich nicht um ein eigentliches Ritterheer wie bei Sempach 1386. Am 15. Mai 1403 kam es zum Treffen am Speicher (Bögelinsegg), am Hof „zu Loch“ am Fuße des Steineggwaldes. Die Appenzeller zählten mit der schwyzerischen Hilfe wohl kaum mehr als 600 Mann; doch waren diese ausgezeichnet geführt, gut bewaffnet und alle wohlgeübte Krieger. Wir haben uns nicht etwa einen Haufen undisziplinierter, wohl aber freiheitsdürstender Uelpler im Hirtenhemd und mit primitiven Morgensternen in den Händen vorzustellen, sondern eine Mannschaft, die an Kriegsgeübtheit sogar dem städtischen Teil des äbtischen Heeres überlegen war.

Die Appenzeller hatten ihr Land mit einer Lehi gesichert. Diese Lehinen waren Feldbefestigungen mit Graben, Erdwall und Pfahlwerk, Verhaue aus Baumstämmen und lebendem Strauchwerk. Der taktische Verlauf des Treffens war folgender: Die Schwyzer Leitung ließ die Lehi unverteidigt, diese wurde von dem anrückenden Feind erweitert, der dann der Strafe entlang aufwärts in einen Hohlweg einrückte. Die im Hinterhalt liegenden Appenzeller brachen nun unerwartet von Flanke und Front von der Höhe herab in die vordere Hälfte der Aebtischen ein, den Kampf mit einem Steinbagel einleitend. Die Ausnutzung der Geländeverhältnisse und die Ueber-

raschung waren entscheidend, und der Feind wurde rasch zusammengehauen, da sich seine Kräfte im Hohlweg versingen, sich nicht seitlich ausbreiten konnten und der ausgehauene Raum in der Lehi zum Rückzug ungenügend war. Der außenstehende Teil der Truppe konnte ebenfalls aus diesem Grunde nicht zur Entwicklung kommen. Die Niederlage der Aebtischen war vollständig. Die Appenzeller erbeuteten eine Menge Harnische und drei Banner. Das feindliche Heer trat nach einem Verlust von 200 bis 300 Mann einen fluchtartigen Rückzug an. Der Sieg brachte den Appenzellern die Befreiung und Loslösung von der Abtei St. Gallen. Durch das Landrecht von Schwyz waren sie nun auch mit der übrigen Eidgenossenschaft in Verbindung getreten. Das Treffen am Speicher war jedoch noch nicht entscheidend. Durch Vermittlung von Zürich und den Eidgenossen kam zwischen dem Städtebund am Bodensee und Appenzell 1404 der Friede zustande, und zugleich trat St. Gallen wiederum ins Bündnis mit Appenzell.

Abt Kuno von Stoffeln stand nun allein; er suchte und fand Hilfe bei Herzog Friedrich IV. von Oesterreich, dem Sohn des bei Sempach gefallenen Leopold. Dieser beherrschte die vorderösterreichischen Lande und den Thurgau, ebenso Vorarlberg und Tirol. Nach dem Zusammenbruch der kleineren Dynastien in der Ostschweiz und im Boralberg, deren Erbe das Haus Oesterreich antrat, war es dessen politisches Ziel, eine Verbindung zwischen obigen Landen und Tirol herzustellen. Da bildeten nun die Fürstbistümer St. Gallen und besonders Appenzell ein beträchtliches Hindernis. Durch ein Bündnis mit dem Abt jedoch geriet dieser unter den Einfluß von Oesterreich, und die Freiheit der Appenzeller sollte mit Waffengewalt unterdrückt werden. Im Frühjahr 1405 rüstete man allgemein. Der umliegende Adel, durch die Verwüstungs- und Plünderungszüge der Appenzeller und den Bruch seiner Burgen in seinem Lebensnerv getroffen, leistete den kräftigsten Beistand. Die Appenzeller und Sankt Galler führten unterdessen den Kleinkrieg mit aller Energie. Wir sind über die Kriegsmittel von Sankt Gallen und Appenzell durch Waffenrodel und Säckelamtsrechnungen sehr genau unterrichtet. Ihrer großen „Büchse“, einem großkalibrigen Pulvergeschütz, und einer mächtigen Blide, einem Hebelwurfgeschütz, welche beide die St. Galler stellten, wozu noch eine Anzahl kleinkalibriger Geschütze trat, konnten die Burgen nicht widerstehen. Oesterreich war gezwungen, dem Freiheits- und Ausdehnungsdrang der Appenzeller und ihrer Verbündeten die Spitze zu bieten. Gegen die mächtige Koalition standen Appenzell und St. Gallen allein. Schwyz konnte keine militärische, sondern nur moralische Unterstützung leihen, da die Eidgenossen nach Sempach mit Oesterreich Frieden geschlossen hatten. Einzig Graf Rudolf von Werdenberg, dessen Macht jedoch militärisch nicht in Betracht kam, wurde als Bundesgenosse ins Landrecht aufgenommen. Nach einem erfolgreichen Einfall ins Rheintal belagerten die Appenzeller das feste Altstätten. Zu dessen Entsatz sammelten sich die herzoglichen und äbtischen Streitkräfte in Arbon und Rheineck. Die Oesterreicher erhielten Zuzug vom



Die Kapelle am Stoß (nach einem Stahlstich von K. L. Frommel von Istringen-Wforzheim 1798—1863).

umliegenden Adel und den Städten Konstanz, Winterthur und Schaffhausen. Das Heer wurde in zwei Abteilungen getrennt; die eine unter Abt Kuno von Stoffeln, zirka 1000 Mann, rückte gegen St. Gallen vor, um die Verbindung der St. Galler mit den Appenzellern zu unterbinden, die andere größere, zirka 4000 Mann unter dem Befehl Herzog Friedrichs, wandte sich zur Entsezung von Albstätten, um dann über die Straße am Stoß bei Gais das Herz des Gegners zu treffen. Auf die Kunde vom Anrücken der feindlichen Streitkräfte zogen sich die Appenzeller zurück. Als Unterstützung konnten die St. Galler nur ihr Feldgeschütz zur Verfügung stellen, das bei Gais irgendwo — Näheres wissen wir nicht — in eine Deckungsstellung gebracht wurde. Der Nachrichten dienst der Appenzeller war ausgezeichnet. Infolge ihrer geringen Stärke, ca. 500—600 Mann, das ganze Landesaufgebot, hatte es keinen Zweck, die durch Lezinen befestigte Landesgrenze zu besetzen; sie legten sich innerhalb der Lezi im Rietligerwald in den Hinterhalt. Das Wetter des 17. Juni war kalt und regnerisch. Von den Appenzellern beobachtet, erfolgte der Anmarsch der Oesterreicher die Anhöhe gegen den Stoß herauf. An der nötigen Aufklärung fehlte es völlig. Nicht gewizigt durch die Erfahrungen an der Lezi beim Speicher wurde auch diesmal der Durchbruch der Befestigung nicht weit genug ausgedehnt. Boran die Armbrustschützen, rückten die Ritterschaft und Teile des Fußvolks durch die Lezi. Diese waren jedenfalls durch den Aufstieg ermüdet

und durch das Ueberschreiten der Berhaue in Unordnung geraten. Die Appenzeller unter schwyzerischem Oberbefehl (Graf Rudolf von Werdenberg war gewöhnlicher Mitkämpfer, nicht Hauptmann) erwarteten nun den günstigen Moment zum Angriff aus überhöhter Stellung: „Also hant die von Appenzell wol tusend man lassen ziehen in ir lezi“. Er erfolgte überraschend durch Herabrollen von Steinen, Baumstämmen und Holzblöcken, die vorher bereitgestellt wurden. Die Ähnlichkeit mit Morgarten 1315 und der damaligen schwyzerischen Taktik ist augenfällig. Nach einem Steinwurfgeprassel, ebenfalls altschwyzerische Kampfeinleitung, erfolgte der Einbruch der mit Halbarten und Spießen bewaffneten Appenzeller. Nach dem Bericht der Quellen waren die Appenzeller barfuß und fanden somit Halt auf dem abschüssigen und schlüpferigen Boden, während der Gegner auf diesem Terrain stark behindert und besonders die Reiterei in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt war. Letztere bestand zum Teil aus Armbrustschützen, die jedoch von ihrer Waffe keinen Gebrauch machen konnten, da die nassen Sehnen schlaff wurden. Der Feind wurde in wichtigem Angriff auf die Lezi zurückgeworfen. Auch hier wieder bot der zu enge Durchlaß keinen genügenden Raum zum Rückzug. Nach kurzer Gegenwehr entstand ein entsezliches Gedränge; was sich nicht durch die Lezi retten konnte, wurde niedergehauen, und das ganze Heer wandte sich in wilder Flucht bis unter die schützenden Mauern von Albstätten.

Bei der Flucht wurden mehr Feinde erschlagen als im eigentlichen Kampfe. Die Angaben über die Zahlen der Gefallenen schwanken zwischen 400 und 900 Mann, als Beute fielen den Siegern über 300 Harnische, „Pantzer“ und 3 Banner in die Hände. Das Treffen am Stoß war eigentlich taktisch durch den gutgelegten Hinterhalt bereits entschieden. Die Episode der Frauen von Gais, die als Männer verkleidet einen zweiten Heerhaufen der Appenzeller dem Feinde vor-täuschen wollten, gehört in das Gebiet der Sagen. Die Heldentat des Uli Rotach jedoch könnte wohl möglich gewesen sein. Die Verluste der Appenzeller betragen nur 20 Mann. Herzog Friedrich entrann dem Gemetzel, die Verfolgung kam erst bei Marbach im Rheintal zum Stillstand. Die erste Frucht des Sieges war die Eroberung von Altstätten. Auf die Kunde des siegreichen Ausganges des Treffens am Stoß unternahm die St. Galler einen Ausfall, der mit einem siegreichen Gefecht auf Rotmonten am Hauptlisberg sein Ende fand, wobei der Feind bis nach Arbon verfolgt und das Banner von Schaffhausen gewonnen wurde.

Die von Appenzell eroberten Fahnen, farbige Kupferstiche von Franz Georg von Sittich, 1774—1850. (Bergl. die Zahlen mit denjenigen im nachfolg. Text).



Oesterreich schied nach der Niederlage am Stoß aus dem Bunde aus und überließ die Fortführung des Krieges dem Städtebund, vor allem Konstanz und dem süddeutschen Adel. Sein Friedensschluß mit Appenzell erfolgte am 6. Juli 1406 zu Arbon.

Der Sieg der Appenzeller löste nun eine gewaltige Unabhängigkeitsbewegung des Landvolks gegen den Adel aus. In ungehobener Vordrängen benützten die Appenzeller diese demokratische Bewegung; sie unterwarfen das Rheintal von Sargans bis Feldkirch und Bludenz, den Bregenzerwald, Borarlberg, den Arlberg und das obere Juntal, und drangen in den Thurgau, ins Toggenburg und das Gasterland ein. Letztere Eroberung schenkten sie den Schwyzern als Dank für die Aufnahme in das Landrecht. Alle die Bauern dieser Gegend schlossen sich mit den Appenzellern zusammen in den „Bund ob dem See“. Appenzell schuf sich damit von 1405 bis 1408 eine eigentliche Großmachtstellung, die aber dann rasch ein jähes Ende fand. Als einzige Stadt des linksseitigen Bodenseufers widerstand noch Bregenz, vor das sich 1408 die Appenzeller legten, unterstützt vom st. gallischen Belagerungsgeschütz und ihrer Blide. Zu dessen Entsatz sammelten sie seit 1407 zu einem ersten Bund vereinigte Städte am Bodensee und die Ritterschaft in Schwaben ein Heer. Es gelang ihnen, am 13. Januar 1408 die Belagerer zu überfallen und zum Rückzug zu zwingen. Diese verloren ihr ganzes Belagerungszeug. Militärisch war diese Niederlage, bei der die Appenzeller nur geringe Verluste hatten, nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Sie führte aber doch zum Zusammenbruch des Bundes „ob dem See“. Es ist dies erklärlich, da die Verbündeten in keiner organischen Einheit standen und aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt waren, wobei augenscheinlich viele Glieder, besonders die Städte und Städtchen, nur gezwungenermaßen teilgenommen hatten.

Durch Vermittlung des römischen Königs Ruprecht kam am 4. April 1408 in Konstanz ein Friede zustande, welcher den Appenzellern die Herstellung des status quo vor 1405 auferlegte. Diese verweigerten jedoch die Anerkennung. Der Gegner brachte aber nicht mehr die Kraft auf, dem Spruch von Konstanz militärisch Nachachtung zu verschaffen. Ammann und Landleute des Landes Appenzell suchten und fanden Anschluß an die Eidgenossenschaft; sie schlossen am 24. November 1411 mit sieben Orten, ohne Bern, ein Burg- und Landrecht, das ihre Freiheit nun sicherstellte. Noch waren sie jedoch dem Inhalt des Vertrages nach keine vollberechtigten Bundesmitglieder der Eidgenossenschaft. Erst 1513 traten sie als 13. Ort in den Schweizerbund. 1429 erfolgte der Friede zu Konstanz mit der durch den Krieg finanziell ruinierten Abtei St. Gallen, die ihnen die Befreiung von deren Hoheitsrechten brachte.

Das Fahrzeitbuch der St. Laurenzenkirche zu St. Gallen erwähnt die gefallenen St. Galler beim



Banner von Appenzell, bemalte Leinwand, 1. Hälfte 15. Jahrh.

Datum des Treffens von Bögelinsegg „ze Loch“ und fügt später am 17. Juni zum Treffen am Stoß und am Hauptlisberg bei, daß noch an diesem Tage beschlossen wurde, alljährlich eine Prozession zu veranstalten und für alle Zeiten festzusetzen, „damit der allmächtige Gott uns und unsere Nachfahren vor solcher Gefahr verteidigt.“ Zum ewigen Andenken an den Sieg wurde eine Kapelle erbaut, die dem hl. Bonifazius geweiht wurde und zu der alljährlich am 14. Mai eine „Creutz-Fahrt“ von Appenzell aus unternommen werden sollte. Es war bei den Eidgenossen allgemein üblich, an den Jahrestagen entscheidender Siege einen Gedenk- und Gedächtnistag, die „Fahrzeit“, abzuhalten. Ebenso wurde an der Stelle, wo die Entscheidung gefallen war, eine Kapelle erbaut. So am Morgarten, bei Sempach, später bei Murten und Dornach. Eine ähnliche Prozession, wie die Stoßfahrt, ist in Glarus die Näfelfahrt. Beide bestehen bis heute. Die Appenzeller hielten ihr Gelöbniß. Jedoch während der Religionsstreitigkeiten im 16. Jahrhundert unterblieb die Fahrt während zirka 70 Jahren. 1597 trennte sich Appenzell in Außerrhodener und Innerrhodener. Die katholischen Innerrhodener nahmen dann den alten Brauch der Fahrt wieder auf. Die verwaarloste Schlachtkapelle wurde 1601 renoviert. Trotzdem Gais und damit auch der Stoß im protestantischen Außerrhodener lag, wurde die alljährliche Prozession freigegeben. Der Tag, auf den sie fiel, war merkwürdigerweise

der 14. Mai, der Sonntagsfesttag, und nicht der 17. Juni, der Schlachttag. Vielleicht ist die Kapelle erst am 14. Mai 1406 geweiht worden und dieser Anlaß in der Folge als Gedächtnistag gewählt worden. Die Stoßfahrt ging ursprünglich bis nach Marbach im Rheintal, also bis zu dem Ort, wo die Verfolgung des Gegners eingestellt wurde. Früh am Morgen des 14. Mai ziehen die Appenzeller in feierlicher Prozession aus. Auf dem sog. „Sammelplatz“, einer Anhöhe zwischen Appenzell und Gais, wird die erste Rast gehalten, und es erfolgt eine offizielle Ansprache eines Mitgliedes des Regierungsrates. Die alte Sitte verlangte, daß aus jeder Haushaltung wenigstens ein „achtbarer Mann“ der Feier beizuwohnen hatte.

*

In der Beschreibung des Kantons Appenzell von Gabriel Rüschi 1835 werden die erbeuteten Banner und Fähnlein aufgezählt und in Umrissen wiedergegeben. Als Vorlage diente ein großes, handkoloriertes Kupferstichblatt des Malers und Radierers Franz Hegi von Zürich, 1774—1850. Diese Siegestrophäen waren ehemals in der Hauptkirche von Appenzell aufgehängt, sind jedoch im Laufe der Jahrhunderte zum größten Teil zugrundegegangen. Als Fresken wurden sie an die Wand der Schlachtkapelle am Stoß übertragen. Von diesen 25 Fahnen sind die ältesten Beutestücke aus den Appenzellerkriegen. Uns interessieren die Siegeszeichen der Appenzellerkriege ganz besonders. Nach den Berichten der Quellen wurden am Speicher gewonnen die Banner von Konstanz, Lindau, Buchhorn (jetzt Friedrichshafen), Ueberlingen; am Stoß die von Winterthur, Feldkirch, ein Fähnlein von Schlandersberg (Tirol); am Hauptlisberg das Banner von Schaffhausen, über das wir in den Seckelamtsrechnungen folgenden Eintrag finden: „Gab dem Hans Ingern 10 Schilling, bracht uns der von Schaffhusen baner.“ Ein vom 19. Juni datierter Schlachtbericht von St. Gallen lautet: „Wir haben auch den von Schaffhusen ir paner entwert und angewonnen.“ 1406 fiel beim Zug gegen Konstanz das Banner von Bischofszell in die Hände der Appenzeller, und im Treffen bei Imst 1407 ein Banner von Tirol nebst einem Freifähnlein mit Trakengesicht und der Umschrift »cento diavoli«, wohl einem welschtirolischen Herrn gehörig.

„Als Trophäen der Appenzeller Heldentage“ werden von 25 bei Hegi wiedergegebenen Fahnen die folgenden Nummern benannt: „1 und 11 venezianisch“; diese Bezeichnung ist richtig, die beiden Banner dürften aus den Mailänderfeldzügen, Anfang des 16. Jahrhunderts, stammen. „2. Radolfzell“, wohl aus dem Schwabenkrieg 1499. „5. Winterthur“ stimmt. „8. Riburg“ desgl.; diese beiden Stücke können bereits aus den Appenzellerkriegen herrühren, obschon nur Winterthur genannt wird; in der Form entsprechen sie dem ältesten datierten Zürcher Banner von 1437. „9. Tiroler Freifahnen“, dieser entspricht Nr. 23. „10. Feldkirch“ ist richtig. „12. Deutschorden“, falsche Zuschreibung, es handelt sich um ein Appenzeller „Fähnli“ aus den Mailänderzügen. „13. Banner aus dem südlichen Tyrol“, letzteres

trifft zu. „15. Konstanz“, ist mißverstanden, entspricht den „Fähnli“ wie sie die Eidgenossen beim Zug nach Nancy 1477 führten. „16. Wahrscheinlich ein Reiterfähnlein von Schwandersberg (sic!)“. Diese Bestimmung ist wohl richtig, das kleine wimpelartige Fähnlein ist blau, die schlandersbergischen Farben sind blauweiß. „17. Freifahne von Lindau.“ Diese kann ihrer Form nach nicht in den Anfang des 14. Jahrhunderts gehören und ist vielleicht eine Ersatzkopie aus dem 16./17. Jahrhundert, denn solche pflegte man anstelle von zerfallenen Originalen als Erinnerungszeichen herzustellen. „18. Narau“ ist unrichtig; das Banner gehört zu der Burgunderbeute. „19. Deutschherren“; ein typisches Reiterfähnlein, das aus der Zeit der Appenzellerkriege stammen kann. „21. Burgundisches Reiterfähnlein.“ Auch hier ein Mißverständnis, es ist ein Fähnlein, wie es von süddeutschen Kontingenten im Schwabenkrieg getragen wurde. „22. Sargans“, ebenfalls aus der Zeit um 1400. „24. Altes Wappen von Hohenems, ehe sie Grafen waren.“ Desgl. w. o.

Unter den nicht mehr identifizierbaren Bannern fand sich jedoch noch das von Bischofszell von 1406, Nr. 3; 4, 6 und 7 sind Reiterfähnlein, wahrscheinlich französischer Herkunft, Beutestücke aus den Hugenottenkriegen. Nr. 14 dürfte aus dem Schwabenkrieg gewonnen sein, süddeutsch 1499. Französisch ist auch die Reiterfahne Nr. 20, ähnliche sehen wir auf einem Delgemälde, welches die Schlacht von Moncontour 1567 darstellt, in der die Appenzeller unter dem Befehl des Luzerner Schultheißen Ludwig Pfyster, des „Schweizerkönigs“, auf Seiten der Königlichen gegen die Hugenotten gefochten haben. Das letzte Stück, Nr. 25, ließ sich nicht ermitteln, wahrscheinlich ist es italienischer Herkunft. Nr. 23 dürfte dem Schwäbischen Bund, 1499, angehören. Von den oben genannten, in den Appenzellerkriegen erbeuteten Bannern finden wir auf dem Blatt von Hegi also die folgenden: Lindau (17., spätere Kopie), Buchhorn und Ueberlingen fehlen. Winterthur (5.), Feldkirch (10.), Schlandersberg (16.), Schaffhausen fehlt, Bischofszell (3.), Tirol (9., 23.). Von allen diesen Bannern ist keines auf uns gekommen außer den beiden appenzellischen, Nr. 12 und 15. Hingegen haben sich Banner von Appenzell erhalten, welche in den frühen Stücken in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Das Tuch ist nicht aus Seide, sondern aus ehemals weißgebleichter Leinwand mit dem aufrechten, nach links schreitenden schwarzen Bären mit roter Zunge, roten Krallen, Maul und Augen. Zu den größten Seltenheiten gehören Nachrichten über Herstellung von Fahnen; solche haben sich in den St. Galler Seckelamtsrechnungen 1407—1408 erhalten, auch dort wurden die „vendli“ bemalt mit „bern“ (Bären). St. Gallen führte ja das gleiche Wappentier wie Appenzell, nur unterschied es sich schon in früher Zeit durch die Bewehrung, Krallen usw. Diese Appenzeller Banner, resp. Fähnlein, entsprechen den Darstellungen in den Bilderchroniken, in welchen die Treffen am Speicher und am Stoß dargestellt sind.